

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 24 | ausgegeben am 4. März 2026

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Erwachsenenbildung“**

vom 4. März 2026

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Erwachsenenbildung“

vom 4. März 2026

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 3. Februar 2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Erwachsenenbildung“.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikat „Erwachsenenbildung“, Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Erwachsenenbildung“ qualifiziert zur Übernahme verantwortlicher Aufgaben in der Kurs-, Seminar- und Schulungsgestaltung, zum Beispiel in der Fort- und Weiterbildung, bei der Ausbildung von neuen Kolleginnen und Kollegen, in der betrieblichen Schulungsleitung, oder im Unterricht an Fach-, Berufs- und Regelschulen. Das in der Anlage enthaltenen Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Erwachsenenbildung“ werden 30 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat „Erwachsenenbildung“ stehen 24 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Erwachsenenbildung“ ist der Nachweis über ein erwachsenenpädagogisches Berufsfeld/Arbeitsfeld (z.B. in der Aus-, Fort- und Weiterbildung) oder ein Berufs- bzw. Arbeitsfeld in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist bis zum 1. Oktober des Jahres, in dem das Weiterbildungszertifikat „Erwachsenenbildung“ startet, an die/den Verantwortliche/n mit dem entsprechenden Anmeldeformular zu richten.

§ 5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Zur Zertifikatsprüfung kann nur zugelassen werden, wer mindestens 90 % der vorgesehenen Präsenzzeiten anwesend war.

§ 6 Wiederholung der Abschlussprüfung

Unter Abweichung von § 11 Abs. 2 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe kann die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat „Erwachsenenbildung“ zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen müssen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Erstversuch abgeschlossen sein.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung für das Kontaktstudium Erwachsenenbildung vom 14. Februar 2017 in ihrer Fassung vom 21. Dezember 2017 außer Kraft.

Karlsruhe, den 4. März 2026

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage: Curriculum „Erwachsenenbildung“:

Semester	Modul/ Präsenz- phase	CP	Veranstaltungstitel	Art der Veranstaltung	Kontaktzeit	Tandem- und KOPING-Arbeit	Selbststudium	Workload (komplett)
1	0	1,5	Einführung in die Thematik	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	10h	20h	15h	45h
	1+2	4,5	Interaktion und Lernklima	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	32h	32h	56h	135h
2	3+4	4,5	Kursarchitektur	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	32h	32h	56h	135h
	5	2,5	Kooperatives Lernen	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	16h	16h	43h	75h
3	6	2,5	Didaktische Planung	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	16h	16h	43h	75h
	7	2,5	Lehrversuche	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	16h	16h	43h	75h
4	8+9	4,5	Umgang mit schwierigen Teilnehmern	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	32h	32h	56h	135h
	10	2,5	Transferphase/Abschluss	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	16h	16h	43h	75h
Nach Modul 3 möglich	Modul- prüfung	5	Zertifizierung	Prüfung				150h